

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 24. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

Montag, dem 18.05.2026,
19:30 Uhr,
Ratssaal, Rathausplatz 5 in 09405 Gornau
statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 23.03.2026
2. Informationen und Anfragen
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung über fristgemäß erhobene Einwendungen zur Haushaltssatzung 2026/2027 –
Beschlussfassung
5. Haushaltssatzung 2026/2027 – Beschlussfassung
6. Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und
brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pusteblume in Witzschdorf“ - Beschlussfassung
7. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 06.05.2026

Tagesordnungspunkt 4

Beratung über fristgemäß erhobene Einwendungen zur Haushaltssatzung 2026/2027
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

18.05.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium
Gemeinderat Gornau

Datum
18.05.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr: 2026/2027

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 76 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt in seiner Sitzung am 18.05.2026 über die fristgemäß erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 gemäß beigefügter Anlage.

oder

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau nimmt in seiner Sitzung am 18.05.2026 zur Kenntnis, dass zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 keine fristgemäß erhobenen Einwendungen vorliegen.


Wollnitzke
Bürgermeister


Begründung:

Gemäß § 76 Absatz 1 SächsGemO wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 im Zeitraum vom 27.04.2026 bis 06.05.2026 öffentlich ausgelegt. Bis zum 18.05.2026 hatten Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die entsprechenden Unterlagen werden daher als Tischvorlage ausgereicht.

Die in der Anlage aufgeführten Einwendungen sind fristgemäß eingegangen. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung über diese Einwendungen zu beschließen.

oder

Es sind keine fristgemäß erhobenen Einwendungen eingegangen. Ein Beschluss des Gemeinderates über fristgemäß erhobene Einwendungen ist somit nicht erforderlich.



Scheumann
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 06.05.2026

Tagesordnungspunkt 5

Haushaltssatzung 2026/2027

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

18.05.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

<u>Gremium</u>	<u>Datum</u>
Gemeinderat Gornau	23.03.2026
Ortschaftsrat Dittmannsdorf	01.04.2026
Gemeinderat Gornau	18.05.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr: 2026/2027

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 76 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt in seiner Sitzung am 18.05.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß § 76 Absatz 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Über die Eckwerte wurde bereits mehrfach in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Nach der ersten öffentlichen Vorberatung im Gemeinderat am 23.03.2026 erfolgte vom 27.04.2026 bis 06.05.2026 die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanentwurfs. Anschließend hatten die Einwohner und Abgabepflichtigen bis zum 18.05.2026 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Der Ortschaftsrat Dittmannsdorf wurde in seiner Sitzung am 01.04.2026 beteiligt.

Über mögliche fristgemäß erhobene Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen beschließt der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 18.05.2026 unter einem separaten Tagesordnungspunkt.



Scheumann
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 08.05.2026

Tagesordnungspunkt

6

Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebblume in Witzschdorf“

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

18.05.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

18.05.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2026

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	11.13.02.260	314199	2001	21.500,00 €
Ausgabe	11.13.02.260	422199	2001	50.000,00 €

Betrag: 3.075,00 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: Förderrichtlinie LEADER (FRL LEADER/2023)
vom 12. Juli 2023 (SächsABl. S. 1096)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebblume in Witzschdorf“ zur Brutto-Auftragssumme von 3.075,00 € an das Ingenieurbüro Olaf Mehlhorn, Hauptstraße 93, 09573 Dittmannsdorf zu vergeben.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

In der Kita Pustebume soll die stark verschlissene Treppenanlage zum Dachgeschoss erneuert werden. Gleichzeitig wird im oberen Bereich des Treppenhauses die Elektrik erneuert, der bauliche Brandschutz ertüchtigt und zwei Rauchschutztüren eingebaut.

Die Maßnahme wird über LEADER mit 60 % der förderfähigen Ausgaben von 36.464,58 € gefördert. Dies entspricht einem maximalen Zuwendungsbetrag von 21.878,75 €. Die für die Maßnahme verfügbaren Eigenmittel belaufen sich auf 28.500 €.

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme waren im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt und wurden als Ermächtigung aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Die Maßnahme konnte im Jahr 2025 aufgrund der fehlenden Fördermittelzusage nicht realisiert werden. Insofern ist die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, da es sich um Weiterführung einer Baumaßnahme gemäß § 78 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO handelt.

i.V. 

Hoyer
Bauamtsleiter